



Erweiterte Herstellerverantwortung für Textil in Frankreich

Bei der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) in Frankreich handelt es sich um eine Umweltpolitik, die dem für die Herstellung eines Produkts verantwortlichen Unternehmen die Verantwortung überträgt, seinen gesamten Lebenszyklus zu verwalten, einschließlich Nutzungsverlängerungen, Abfallreduzierung und Verbesserungen beim Recycling. Mit diesen Regeln ermutigt die französische Regierung alle Bekleidungshersteller, umweltfreundlichere Methoden umzusetzen und recycelte Materialien in ihren Modellen zu verwenden.

Wer muss sich registrieren?

Nach den neuen französischen Regeln vom 23. November 2023 sind alle, die an der Einführung von Textilprodukten auf dem französischen Markt beteiligt sind, verpflichtet, über einen Plan zur Wiederverwertung ihrer Waren nach dem Ablaufdatum nachzudenken und sich zu registrieren und einen entsprechenden Beitrag zu leisten die Herstellerverantwortungsorganisation (PRO).

Schwellwert

In Frankreich gibt es keine Schwellenwerte für die Registrierung. Wer Textilprodukte auf dem französischen Markt anbietet, muss sich im Recyclingsystem registrieren, andernfalls drohen Bußgelder.

Textilien inklusive

Kleidung;

Schuhe;

Haushaltswäsche.

Herstellerverantwortung für die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) in der Textilindustrie in Frankreich

Hersteller sind verpflichtet, sich zu registrieren und eine Vereinbarung mit der für das Textilrecycling zuständigen Umweltorganisation abzuschließen.

Die Erzeuger müssen für das laufende Jahr eine Jahreserklärung abgeben.

Darüber hinaus müssen sie Abrechnungen für die beiden vorangegangenen Jahre einreichen, um sich für eine eindeutige Identifikationsnummer (UIN) zu qualifizieren.

Die Produzenten sind verpflichtet, entsprechend den von ihnen abgegebenen Erklärungen Umweltabgaben zu entrichten.

Hersteller müssen eine eindeutige Identifikationsnummer (UIN) erhalten.

Darüber hinaus wird erwartet, dass sie einen Fünfjahresplan mit den Schwerpunkten Abfallvermeidung und Ökodesign vorlegen.

Bevollmächtigter Vertreter

Alle Unternehmen, die sich im EPD-System registrieren möchten, müssen keinen Vertreter benennen.

Frist für die Berichterstattung

Die Erklärung über die Menge der für den französischen Markt im Jahr 2023 produzierten Produkte muss bis spätestens 15. Februar 2024 eingereicht werden.

Anschließend wird die Höhe des Ökobeitrags berechnet, die Zahlung erfolgt spätestens am 31. März 2024.

Die Höhe des Ökobeitrags wird entsprechend berechnet und die Zahlungsfrist endet am 31. März 2024.



www.vatcompliance.co

